

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1817**

26.4.1817

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 26. April 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Wohltätigkeits-Verein.

Es gereicht dem Central-Ausschuss zum besondern Vergnügen, denjenigen Bewohnern der Residenz, welche bereits ihre Erklärungen abgegeben, und den Verein durch ihre Gaben unterstützt haben, aus Auftrag der Hohen Vorsteherin das Höchste Wohlgefallen und den besondern Dank derselben dadurch auszudrücken.

Der Central-Ausschuss schmeichelt sich zugleich mit der Hoffnung, daß jene Wohlhabende Menschenfreunde, welche ihre Erklärungen noch nicht abgegeben haben, dem Verein durch ihren baldgesägten Eintritt in den Bund die Mittel zu Erreichung des schönen Zweckes erleichtern werde.

Um diesen Eintritt zu befördern und die verschiedenen Anfragen deshalb zu beantworten, sieht man sich veranlaßt, der Bekanntmachung vom 8. d. noch Folgendes nachzutragen.

Der Eintritt in den Verein geschieht auf zweyerley Art:

1) Durch ein Billet folgenden Inhalts:

Unterzeichneter (Ungezeichnete) erklärt sich als Mitglied des Wohltätigkeits-Vereins,
und leistet einen Jahres-Beitrag in Geld von
zahlt das Ganze
zahlt die Hälfte mit
oder — in Weiblichen- oder andern Kunst-Arbeiten.

Karlsruhe den ten 181 N. N.

Dieses Billet wird mit Anlage des ganzen oder halben verwilligten Beitrags, an ein Mitglied des Central-Ausschusses gesendet, welches den Empfang bescheiniget und die Eintragung des Namens in das Haupt-Verzeichniß besorgt.

2) Durch bloßes Einschreiben in das Verzeichniß der Mitglieder, bei einem der Mitglieder des Ausschusses, mit Bemerkung des jährlichen Beitrags.

Die Arbeiten brauchen nicht gleich beigelegt zu werden, sie können zu jeder Zeit gegen Empfangs-

Schein an die Frau Gräfin Amalie v. Hochberg,
die Freyfrau v. Hacke,
die Frau Generalin Stolze,
die Frau geheime Referendar Reinhardt,
die Frau Baumeister Berkemüller,

abgegeben werden.

An diese Frauen des Ausschusses werden auch alle außerordentliche Geschenke der Mitglieder, so wie die Gaben der Personen die nicht Mitglieder werden wollen, auf vorbeschriebene Art abgegeben.

Will man ungenannt bleiben, so wird die Gabe versiegelt an eine der oben genannten Frauen mit der Aufschrift:

„Für den Wohltätigkeits-Verein“

besendet welcher dann dem Ueberbringer den Empfang bescheiniget.

Jede auch noch so geringe Gabe an Geld, Gelbeswerth, Arbeits-Materialien, als: Flachs, Hanf, Baumwolle, Strickgarn aller Art, so wie auch noch brauchbare alte Kleidungsstücke und Wäsche werden mit dem herzlichsten Dank angenommen. Arbeits-Materialien, Kleidungsstücke und Wäsche werden von dem Magazins-Aufscher Geheimen-Referendar Dahmen gegen Schein in Empfang genommen. Nach Verlauf des 1sten Viertel-Jahrs erhält jedes Mitglied ein Exemplar der Statuten und Vorschriften des Vereins.

Am Ende des Jahrs werden die Namen der Mitglieder, so wie eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe sowohl in Geld als in Geschenken u. öffentlich bekannt gemacht.

Jedes Mitglied macht sich nur für ein Jahr verbindlich. Es steht demselben daher frei nach Verlauf desselben ganz auszutreten, oder aber den verwilligten Beitrag zu vermehren oder zu mindern.

Sämmtliche Herren Orts-Geistliche und Aerzte, welche durch ihren Beruf stets die genaueste Kenntniß des wahren Nothstandes haben, sind natürliche Mitglieder des Vereins, und werden gebeten, dessen Zweck bestens zu befördern.

Da die Mittel des Vereins noch sehr beschränkt sind, so kann man sich nur auf Unterstützung der wirklich Kranken und der ganz arbeits-unfähigen Armen, welche durch sittliches Betragen dieser Unterstützung würdig sind, einlassen.

Diese müssen Zeugnisse der Herren Orts-Geistlichen und Orts-Vorstände beibringen, in welchen das Alter, die Ursache der Arbeits-Unfähigkeit, die Vermögens-Umstände und die Zahl der Familie, so wie die Unterstützung, die er bereits erhält, angegeben sind.

Sind es Kranke, so muß dem Zeugniß des Orts-Geistlichen, von dem Arzte die Art der Krankheit und der ärztliche Vorschlag, wie und in was die zu leistende Hilfe geschehen könne, beigelegt seyn.

Diese Zeugnisse werden von Personen aus dem Landamte an den Hof-Prediger Martini in der Zähringer-Strasse und von denjenigen aus dem Stadtamte an den Geistlichen Rath Kirch in der neuen Herrengasse Montag und Freitag Vormittag abgegeben.

Personen sowohl aus dem Stadt- als Landamte, die von dem Verein mittelst Arbeit unterstützt werden wollen, müssen gleichfalls Zeugnisse über ihre gute Aufführung und ihre Dürftigkeit von denen Orts-Geistlichen und dem Orts-Vorstand beibringen.

Diejenigen, welche Flachs, Hanf und Wolle spinnen, wenden sich an Frau von Bittersdorf in der Spitalstraße Nro. 61.

Wer in Baumwolle stricket wendet sich an Fräulein von Moser im kleinen Zirkel Nro. 23. gegenüber von dem Archiv.

Wer in Wolle stricket, wendet sich an Frau Handelsmännin Schmieder am Markt Nro. 2.

Von diesen Frauen werden Montag und Freitag Vormittags die nöthigen Arbeits-Stoffe abgegeben und an denen nämlichen Tagen die aus solchen verfertigten Arbeiten wieder übernommen.
Karlsruhe den 24. April 1817.

Bekanntmachungen.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Um den Schuldenzustand des Bürgers und Güterführmanns Lorenz Bertsch von Bietigheim, in Ordnung zu bringen, hat derselbe auf Liquidation angetragen. Die Gläubiger derselben werden also aufgefordert, sich Montag den 5. Mai vor der TheilungsCommission im Ochsenwirthshaus daselbst unfehlbar einzufinden.

Rastatt den 17. April 1817.

Großherzogl. 2. Landamt.

Kauf = Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Montags den 28. April Nachmittags 2 Uhr wird das in die Mechanicus Drechslerische Verlassenschaft gehörige Haus an der Hauptstraße dahier gelegen, mit Zugehörde nochmals auf Steigerung gesetzt. Die bei dem ersten Steigerungsversuch bekannt gemachten Bedingungen werden bei dem zweiten wieder zum Grund gelegt. Die Verhandlung geschieht im Hause selbst. Karlsruhe den 15. April 1817.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

(3) Karlsruhe. [Hanssaamen feil.] Bei Kaufmann Reinhard in der langen Straße ist eine Partie rheinischer Hanssaamen, für deren Güte garantiert wird, in billigem Preis zu verkaufen.

Karlsruhe. [Speck feil.] Bei Karl Braunwarth ist dicker Speck, des Pf. zu 40 Kreuzer zu haben. Auch wird Viertel- und halbe Centner davon abgegeben.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

Bei Schlosser Müller, nächst dem Mühlburger Thor, ist ein Zimmer mit Möbel und Bett zu verleihen, und kann im Monat Mai bezogen werden.

In der alten Kronengasse im Hause No. 10. ist im Hinterhaus ein bequemes Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Alkof, Küche, Holzstall und Keller, und kann bis den 23. Juli bezogen werden.

In der Hauptstraße No. 173 der alten Herrengasse gegenüber, ist der mittlere Stock in 3 Zimmern, nebst Alkof, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzremis und Theil am Waschhaus zu verleihen, und auf den 23. Juli zu beziehen.

Bei HofMusikus Lindenmann, auf dem Spitalplatz No. 33. ist der mittlere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller, 2 Speicherkammern, Holzremis, nebst Waschhaus bis den 23. Juli zu verleihen. Dergleichen in dem Hintergebäude bestehend in Stube, Alkofen und Kämmerchen, Küche, Holzremis und Waschhaus, und kann sogleich oder auf den 23. Juli bezogen werden.

Bei Schneidermeister Klob in der alten Abersgasse ist der mittlere Stock in Stube, Alkof, Kammer und Keller zu verleihen, und auf den 23. Juli zu beziehen.

In der neuen Kreuzgasse bei Schreinermeister Jakob Wagner ist der mittlere Stock in 9 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und Holzremis bestehend, zu verleihen, und auf den 23. Juli zu beziehen.

In der Kronengasse No. 24. sind drei Zimmer mit Bett und Möbel, (auch ohne Möbel) zu verleihen, und können auf den 1. Mai bezogen werden.

In der Friedrichstraße No. 59. sind im obern Stock 3 Zimmer nebst Küche und dazu erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu beziehen; das Nähere ist im nämlichen Stock zu erfragen.

In der alten Waldgasse No. 3. ist im zweiten Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzremis und Antheil am Waschhaus, und ist auf den 23. Juli zu beziehen.

In der Erbprinzenstraße No. 9. ist im dritten Stock ein Logis zu verleihen, bestehend in fünf Zimmern, Küche, 2 Speicherkammern, Keller, Holzremis, gemeinschaftliches Waschhaus, auch Stallung zu zwei Pferde, und kann auf den 23. Juli bezogen werden.

In der Amalienstraße neben dem Gaswirthshaus zum Großherzog, ist bei Schreinermeister Dauber eine geräumige Wohnung von 4 Zimmern und einer Küche, zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden.

Bei Schuhmachermeister Förster in der alten Kronengasse ist im Hintergebäude ein Logis, bestehend in einem tapetirten Zimmer, einer großen und einer kleinen Kammer, nebst einer Speicherkammer, Keller, Platz zu Holz und Waschhaus auf den 23. Juli zu vermieten. — Auch ist im Vordergebäude parterre vornenheraus, ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Bett und Möbel auf den 1. Mai zu beziehen.

In der neuen Waldgasse bei Anstreicher Kammerer sind im untern Stock auf dem Eck 3 Zimmer für eine kleine Haushaltung oder ledigen Herrn bis den 23. Juli zu vermieten.

In der neuen Herrengasse No. 56. ist vornenheraus ein Zimmer mit 2 Fenstern ohne Möbel zu verleihen und auf den 1. Mai zu beziehen.

In der Zähringerstraße No. 42. ist der zweite und dritte Stock zu vermieten; der zweite kann sogleich oder auf den 23. Juli bezogen werden; jeder besteht in fünf Zimmern, Speicherkammer, Keller, Waschhaus, Holzremis, auch kann Stallung zu zwei Pferden abgegeben werden.

Bei Zimmermann Schalk in der Hirschgasse ist eine Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzplatz, Speicherkammer und gemeinschaftliche Waschküche auf den 23. Juli zu beziehen.

Im innern Zirkel No. 17. ist der mittlere Stock zu verleißen, bestehend in 9 Zimmern, wovon 5 tapezirt sind, nebst Küche, 2 Speicherkammern, Keller, Waschhaus und Holzremise; auch Stallung für 2 Pferde und Chaisendremis, und kann den 23. Juli bezogen werden.

Bis den 23. Juli d. J. ist ein geräumig gut möblirtes und bequemes Zimmer im 2ten Stock des Wirthshauses zum Großherzog, an einen ledigen Herrn zu vermietthen.

Bei Wilhelm Braunwart in der neuen Herrengasse ist auf den 1. May ein Logis für einen ledigen Herrn zu verleißen, und kann auch die Kost dazu gegeben werden.

Bei Nagelschmidt Linzig ist ein Logis zu verleißen, bestehend in 4 Zimmern, wovon 3 heizbar und tapezirt sind, nebst Küche und Küchenkammer, Holzremis, Keller, Waschhaus, Speicher, und ist auf den 23. July zu beziehen.

In der Waldgasse No. 19. ist ein Logis von 3 Zimmern nebst Küche und Speicher für eine stille Haushaltung auf den 23. July zu verleißen.

Bei Schneidermeister Willet ist parterre ein Logis zu vermietthen, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Speicherkammer, Keller, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus, und kann auf den 23. Juli bezogen werden.

In der Blumengasse bei Mehlhändler Krum sind zwei Zimmer für eine ledige Person zu vermietthen und auf den 23. Juli zu beziehen.

Bei dem Maurer Kunz in der Amalienstraße ist im obern Stock ein Logis zu vermietthen, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speicherkammer, Keller, Holzremis, Waschhaus, und kann auf den 23. Juli bezogen werden.

In der Bähringer Straße No. 5. ist im hintern Haus für eine stille Haushaltung ein Logis auf den 23. Juli oder sogleich zu verleißen.

In der neuen Adlergasse No. 34. ist ein bequemes Logis zu vermietthen, bestehend in 4 tapezirten Zimmern, Küche, Speicher und Speicherkammer, Keller und Holzremis, auch Theil am Waschhaus, und kann auf den 23. Juli oder auch früher bezogen werden. Ferner kann ebendasselbst Stallung für einige Pferde sammt dem nöthigen Foursaboden abgegeben werden, und ist das Weitere beim Eigenthümer des Hauses zu erfragen.

Im Rath Husischen Haus in der Erbprinzenstraße ist ein Logis für ledige Herren zu vermietthen, das täglich bezogen werden kann.

Im Hause der Frau Staatschirurg Mayer im mittlern Zirkel neben der Müllerschen Hofbuchdruckerei ist der 3te Stock in 7 Zimmern, Küche und allen Bequemlichkeiten bestehend zu verleißen, und auf den 23. Juli zu beziehen.

In der Akademiestraße ist in einem Hintergebäude ein Logis zu vermietthen, welches, auf den 23. July bezogen werden kann, wo, sagt das Comptoir dieses Blattes.

Bei Briefträger Stempf in der Karlsstraße nächst der Kaserne ist der 2te und 3te Stock zu verleißen, der 2te besteht in 6 Zimmern, Alkof, Küche, Speicherkammer, Waschhaus, Stallung für 2 oder 3 Pferde, Holzschopf, Keller; der 3te besteht in 5 Zimmern, Alkof, Küche, Speicherkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, und können auf den 23. Juli bezogen werden.

Bei Briefträger Berta in der Akademiestraße ist im Hintergebäude ein Logis von 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu vermietthen.

In der Bähringerstraße ist für eine kleine Haushaltung oder auch für Ledige ein Logis in Stube, Kammer, Küche u. zu verleißen und täglich zu beziehen. Wo sagt das Comptoir dieses Blattes.

Bei Mehlhändler Krum in der Blumengasse No. 13. ist ein Logis zu vermietthen, bestehend in 5 Zimmern, Speicher, Keller, Holzlege und Waschküche, und kann auf den 23. July bezogen werden. Auch ist daselbst ein Zimmer für eine ledige Person zu vermietthen, und kann auf den 1. Mai bezogen werden.

Bei Kiemer Bärenklau in der Lammgasse sind im Hintergebäude zwei kleine Zimmer nebst Vorkammine und Holzplatz für eine Familie ohne Kinder oder für ledige Herren auf den 23. Juli zu verleißen.

In No. 14. im großen Zirkel sind parterre drei tapezirte Zimmer für ledige Herren täglich zu verleißen.

In einem Hause in der Akademiestraße ist der obere und untere Stock im Ganzen oder Theilweise zu vermietthen. Der obere Stock besteht in 5 Zimmern und 1 Alkof, worunter 4 heizbar; der untere Stock besteht in 4 Zimmern und 1 Alkof, einem Bedienten-Zimmer und einer Dachkammer, Holzremis, Keller, nebst Stallung für 2 Pferde. Bei Schneidermeister Hemmerle, No. 10. in der Kronengasse, ist das Nähere zu erfragen.

In der Accademiestraße, in dem Hause des Rieffersmeister Christian Reble, sind zwei Logis zu vermietthen. Im untern Stock drei Zimmer, wovon zwei tapezirt sind, 1 Alkof und 1 Küche, im obern Stock drei tapezirte und zwei gemahlte Zimmer nebst 1 Küche. Zu jedem Theil den halten Garten, Keller, Holzremise, eine Speicherkammer, Antheil am offenen Speicher und Waschhaus. Das Haus kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden, und wird einzeln oder im Ganzen abgegeben. Das Nähere ist in der Kreuzgasse No. 4. zu erfragen.

Bei Straußwirth Kaufmann ist auf den 23. Juli sein in der neuen Waldhornstraße neu er-

tautes Haus entweder ganz oder Theilweise zu ver-
leihen, und kann täglich eingesehen werden.

In dem in der Akademiestraße stehenden zwei-
stöckigen Hause des OberRevisors Schmidt ist der
obere Stock auf den 23. Juli d. J. zu vermieten,
derselbe enthält 4 große und 2 kleinere Zimmer nebst
einem Alkof, ferner ein Manfardenzimmer mit einer
Kammer, besonderm Keller, Holzremis und sonstige
Bequemlichkeiten.

Bei Friedrich Kiefer in der neuen Kronengasse
Nro. 41. ist auf den 23. Juli d. J. der obere
Stock in 3 Zimmern, Kochkammer, Küche, Keller,
Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus be-
stehend, zu verleihen, und kann auf Verlangen auch
Stallung zu 1 oder 2 Pferden abgegeben werden.

In der Akademiestraße ist ein Logis zu ver-
mieten, bestehend in 5 Zimmern, Alkof, Speicher-
kammer verschlossenem Speicher zum Waschtrocknen,
Waschhaus, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten,
welches alle Tage bezogen werden kann, und von
der Polizei für gut befunden wurde, zu vermieten,
und kann auf den 23. Juli bezogen werden, wo,
agt das Comptoir dieses Blattes.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es
liegen 700 fl. gegen erste gerichtliche Versicherung zu
6 pCt. in hiesige Stadt zum Ausleihen parat, wo?
erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es
liegen gegen gerichtlich doppelte Pfandverschreibung in
hiesige Stadt 2000 fl. zu 6 pCt. theilweise zum Aus-
leihen parat; wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es
liegen 2000 fl. gegen erste gerichtliche Hypothek in
hiesiger Stadt zum Ausleihen parat, wo, sagt Stadt-
Procurator Stäb.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unter-
zogener macht hiermit bekannt, daß er das Saiz von
Hrn. Siegel übernommen und nun bei ihm zu
haben ist. Seiler Stüber.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Durch neue an-
gekommene Artikel aus letzter Frankfurter Darmesse
sowohl in wollenen Tüchern, Merinos, Carrone und
allen in dieses Fach einschlagende Baumwollenwaaren,
wollene und baumwollene Schwals in allen Größen,
bin ich in den Stand gesetzt, durch sehr billige Preise
mich einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.
M. L. Gotroe.

(3) Durlach. [Empfehlung.] Joh. Martin
Döttinger von Durlach zeigt hiermit an, daß er
eine ganz neue wohleinarichtete Leimsiederei dafelbst
etabliert habe, und empfiehlt sich sämmtlichen respec-
t. H. Kaufleuten. — Durch reelle und billige Bedie-
nung werde ich mich des geschenkten Zutrauens wür-
dig machen. — Die H. Rothgeber, welche Leim-
leder zu verkaufen haben, wollen ihre etwaigen Offerte
bei mir anzeigen.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein junger
Mensch, welcher mit Pferden wohl umzugehen weiß,
und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens hat, sucht
bei einer Herrschaft als Kutscher, Bedienter oder Haus-
knecht einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft er-
fährt man im goldenen Löwen.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 19. April 1817.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Karlsruhe.	Durl.	Pf.	Etz.	Karlsru.	Durl.		
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	31	30	31	30	33	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenfleisch	15	15
Alter Kernen	31	30	31	30	33	—	—	—	—	—	—	Gemeines	—	—
Weizen	30	—	30	—	—	—	bilo zu 2 kr.	—	4	—	3 1/2	Rindfleisch	13	12
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	20	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalbsteisch	10	10
Sem. Frucht	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	11	Kaupflingss.	—	—
Berfen	23	—	23	—	19	12	—	—	—	—	—	Hammelfl.	12	12
Haber	11	—	11	—	10	—	Schwarzbrod	—	17	—	—	Schweinefl.	15	15
Weiskorn	24	—	24	—	24	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Dachsenzunge	15	15
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	Dachsenmaul	24	—
Linfen	—	—	—	—	3	12	bilo zu 10 kr.	1	2 1/2	1	8	Dachsenfuß	10	14
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 44 kr. — Schweineschmalz 40 kr. — Butter 40 kr.
Eichter, gegossene 32 kr. — Saife 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 7 Eyer 8 kr.